

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/156

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Mobilfunkantennen in Zunzgen</b>
Urheber/in:	Stefan Degen
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. März 2021
Dringlichkeit:	—

---

Die Gemeindeversammlung hat im September 2020 in Zunzgen beschlossen, dass das gesamte Gemeindegebiet zu einer Planungszone für Mobilfunkanlagen wird und somit jede Parzelle im Grundbuch einen Eintrag erhält, welcher die Errichtung einer Mobilfunkanlage für fünf Jahre verbietet.

Zu dieser Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Wo steht der Prozess beim Kanton? Wurden die Einträge beim Grundbuchamt bereits angemeldet? Wie viele Einsprachen gibt es?
  2. Wenn eine Unternehmung mangels Glasfaser beispielsweise ein Produkt mit 5G-Hausanschluss installieren will, gilt dieses Produkt ebenfalls als Mobilfunkanlage im Sinne dieser Planungszone und des zugrundeliegenden Gesetzes?
  3. Was passiert mit den bestehenden Antennen, dürfen (bzw. dürften, wenn das auch andere Gemeinden betreffen würde) diese mit Ersatzteilen bestückt werden und dürfen sie überhaupt weiterbetrieben werden?
  4. Ist die von der Gemeinde Zunzgen gewählte Vorgehensweise rechtlich korrekt und ist eine solche Planungszone mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien zu vereinbaren? Wer kommt für eine allfällige Wertminderung der Grundstücke auf?
  5. Ist in dieser Situation die gesetzliche Vorgabe eingehalten, dass trotz Festlegung solcher Gebiete eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung zu gewährleisten ist und der Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern funktionieren muss.
-